

Bebauungsplan Nr. 5
"Schulstraße"
in Greffen

Teil 2

- Text -

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1952 (GV. NW S. 269) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.9.1969, §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341), § 103 der Bauordnung NW vom 25.6.1962 (GV. NW S. 373) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW 1970 S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Bundesbaugesetz und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes wird folgendes für das Bebauungsplangebiet Nr. 5 "Schulstraße" in Greffen festgesetzt:

§ 1

- Die Höhenlage der Gebäude richtet sich nach den Straßen- und Entwässerungsplänen. Die Angabe der Höhenlage der Fußbodenoberkante des Erdgeschosses erfolgt entsprechend den Straßenplänen durch die Bauteilung des Amtes Harsewinkel.
- Freistehend massive Pkw-Garagen müssen Flachdächer haben. Kellergaragen und andere Tiefgaragen sind nicht zulässig.
- Für jedes Grundstück darf nicht mehr als eine Zufahrt zur Straße angelegt werden. Vor den Garagen ist ein Abstellplatz von mindestens 5,00 m Tiefe bis zur vorderen Grundstücksgrenze einzurichten. Auffahrten sind ohne Anschlüsse anzulegen.
- Form, Firstrichtung, Neigung und Werkstoff der Dächer sowie alle Um- und Anbauten sind der Umgebung anzupassen. Ställe für Kleintierhaltung sind nur in massiven Baukörpern zulässig.
- Drempel bei zweigeschossigen Gebäuden mit einer Traufenhöhe bis 6,30 m sind in der Höhe bis 0,75 m von der Oberkante Fußboden des Obergeschosses bis Unterkante Fußplatte zulässig.

von der Genehmigung ausgeschlossen

- 2 -

- 2 -

§ 2

Ausnahmen vom Bebauungsplan

Die in § 4 Abs. 3 Ziff. 6 Bauordnungsverordnung genannten Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbshallen werden gemäß § 1 Abs. 5 Bauordnungsverordnung allgemein zugelassen.

Der Rat hat am 7.9.1971 die Aufstellung dieses Planes im Sinne des § 30 BBauG und gleichzeitig die Offenlegung beschlossen.

Greffen, den 7.9.1971

W. Müller Bürgermeister
W. Müller Ratsmitglied
W. Müller Schriftführer

Dieser Plan - Teil 2, Text - hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 11.10.1971 bis 15.11.1971 offengelegen.

Harsewinkel, den 16.11.1971

W. Müller Amts- und Gemeindedirektor

Dieser Plan - Teil 2, Text - ist vom Rat der Gemeinde Greffen gemäß § 10 BBauG am 13.12.1971 als Satzungsbeschluss worden.

Greffen, den 13.12.1971

W. Müller Bürgermeister
W. Müller Ratsmitglied
W. Müller Schriftführer

Dieser Plan - Teil 2, Text - ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 13. April 1972, Az.: 34.3.1-5210 genehmigt worden.

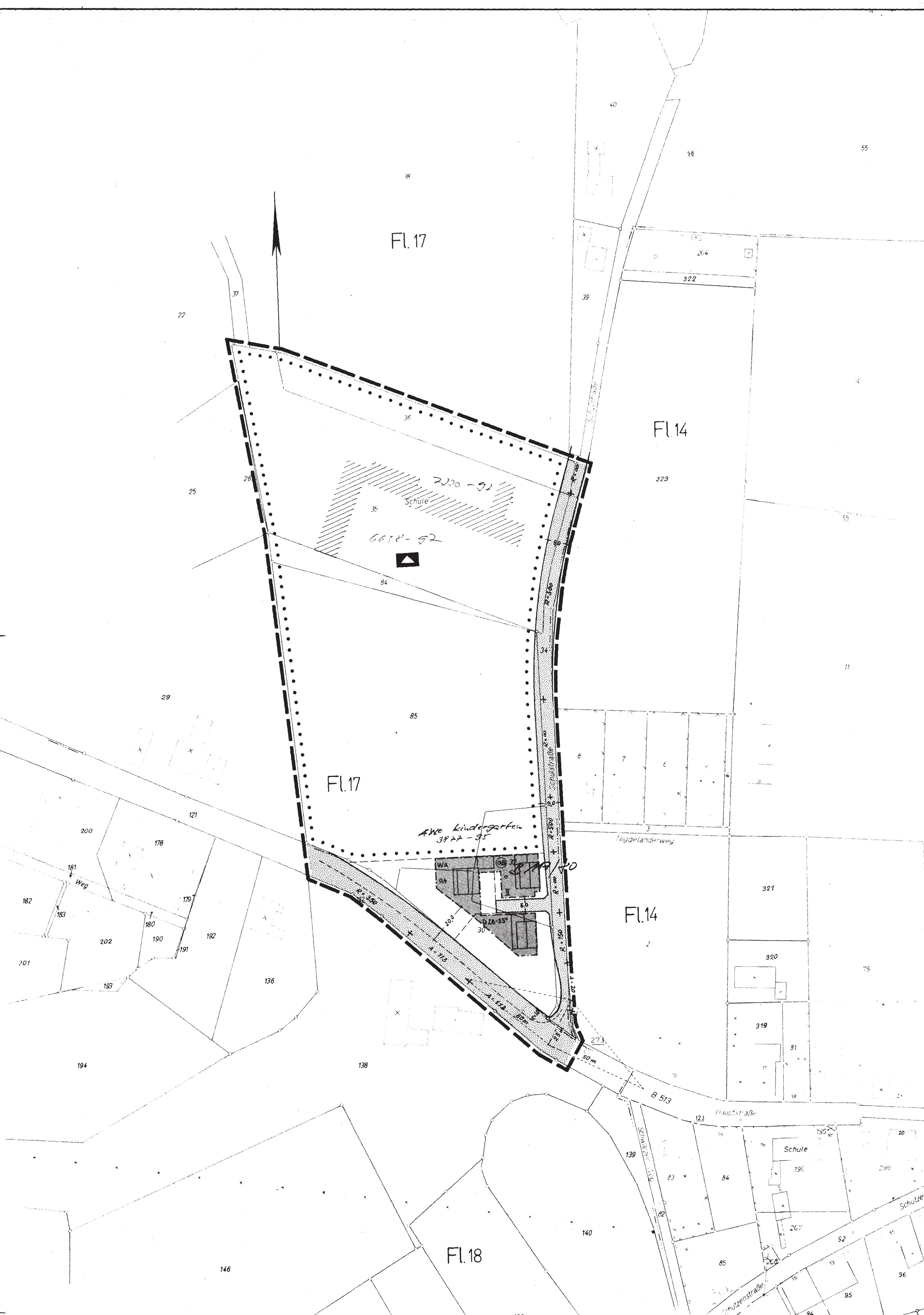
Münster, den 13.4.1972

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

W. Müller Regierungsbauamtsleiter

L.S.



3. Ausfertigung

Bautflächen

Bauweise

Verkehrsflächen

Grünflächen

Gemeinschaftsflächen

Gemeinde Greffen
Bebauungsplan Nr. 5
"Schulstraße"

a-5-02



Wohnbaufläche



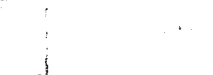
WA
Zweigeschossige Wohnfläche

Ein- und Zweigeschossige Wohnfläche

Bauweise



Parkplatz



Grünfläche



Gemeinschaftsfläche

Maßstab 1:1000

Beauftragt durch die Gemeinde Greffen, Az.: 34.3.1-5210

Grenzen	Maß der baulichen Nutzung	Bauliche Anlagen für Gemeinbedarf	Flächen für Versorgungsanlagen	Sonderdarstellungen / Festsetzungen
Gemeindegrenze	0,4	Kindertagesstätte	Wasser- und Abwasserleitungen	Wasser- und Abwasserleitungen
Ortsmitte	0,7	Schule	Gas- und Fernwärmeleitungen	Gas- und Fernwärmeleitungen
Münstergrenze	3,0	Bauwerk	Strom- und Telekommunikationsleitungen	Strom- und Telekommunikationsleitungen

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Kataster übereinstimmt und die Festlegung der stadtbaulichen Nutzung geometrisch eindeutig ist.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) genehmigt worden. Die Gemeinde hat am 13.12.1971 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Die Genehmigung wurde am 13. April 1972 erteilt.

Greffen, den 7.9.1971
W. Müller Amts- und Gemeindedirektor

Greffen, den 13.12.1971
W. Müller Bürgermeister

Greffen, den 13.4.1972
W. Müller Regierungsbauamtsleiter

Greffen, den 29.5.1972
W. Müller Schriftführer